

Anmeldung von Wildschaden

§ 34 Bundesjagdgesetz i. V. m. § 57 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG)

Geschädigter:

Name: _____

Anschrift: _____

Tel.-Nr.: _____ E-Mail: _____

Geschädigter = Pächter

Geschädigter = Eigentümer

Geschädigte(s) Grundstück(e) Flst.-Nr., Gemarkung, Jagdrevier (soweit bekannt):

Kultur des geschädigten Grundstücks, Fruchtart:

Schaden entstanden am:

vom Schaden Kenntnis erlangt am:

Wildart, die das Grundstück beschädigt hat:

Art des Schadens: _____

Größe der geschädigten Fläche ca. _____ m²

Schadenshöhe ca. _____ €

Jagdpächter, soweit bekannt: _____

Ort, Datum

Unterschrift Geschädigter

(Dieses Feld wird von der Gemeinde Salem ausgefüllt!)

Anmeldung eingegangen:

Salem, den _____

Unterschrift Sachbearbeiter

Wildschaden melden:

1. Bitte drucken Sie das Wordformular „Anmeldung Wildschaden“ aus.
 2. Bitte unterschreiben Sie das Formular
 3. Formular in den Rathausbriefkasten werfen oder
 4. Wordformular einscannen und an gemeinde@saalem-baden.de senden
- > Anmeldung von Wildschaden

Hintergrund:

Der Anspruch auf Ersatz von Wildschäden muss durch die geschädigte Person innerhalb einer Woche, nachdem sie von dem Schaden Kenntnis erhalten hat, bei der Gemeinde angemeldet werden.

Die Anmeldung soll die als ersatzpflichtig in Anspruch genommene Person bezeichnen und den geltend gemachten Schaden beziffern.

Die Gemeinde bescheinigt daraufhin der geschädigten Person die Anmeldung des Wildschadens und gibt diese unverzüglich der als ersatzpflichtig in Anspruch genommenen Person bekannt.

Die geschädigten Landwirte und Jagdpächter sind in der Pflicht, im Dialog miteinander eine gütliche Einigung herbeizuführen. Die Regelung des § 57 Abs. 3 JWVG hat das Ziel, die Eigenverantwortung der Beteiligten zu stärken und die gütliche Einigung in den Vordergrund zu stellen.

Wildschadenschätzer

Die Beauftragung eines Wildschadenschätzers ist weiterhin möglich. Dieser berechnet angemessene Gebühren, die der Auftraggeber (Landwirt oder Jäger) zu tragen hat.

Wildschadenschätzer sind

Herr Matthias Aulbach
Hainbuchenweg 18
88696 Owingen
Mobil: 0170 4314451
E-Mail: matthias.aulbach@t-online.de

Herr Siegfried Bacher
Schönbuchstraße 50
88662 Überlingen
Tel.: 07551/5530
Mobil: 0171 7349727